

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Cemal Bozoglu (GRÜ):

Angesichts von Presseberichten über neue bundesweite Hausdurchsuchungen im Zusammenhang mit paramilitärischen Trainings des Vereins UNITER e. V. frage ich die Staatsregierung, welche Personen aus Bayern von der Durchsuchung der Staatsanwaltschaft Mosbach (Baden-Württemberg) betroffen waren, welche Erkenntnisse der Staatsregierung über die paramilitärischen Trainings der UNITER-Defence-Einheit im Sommer 2018 auf dem Übungsgelände im badischen Mosbach vorliegen und ob sich an dem von Andre S. (Hannibal) geleiteten Training in Häuser- und Nahkampftechniken weitere Personen aus Bayern beteiligt haben?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Die gegenständliche Anfrage betrifft ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Mosbach. Diese ist eine Behörde des Bundeslandes Baden-Württemberg und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Landtages Baden-Württemberg. Auskünfte zu dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt, ebenso wie über Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die im Auftrag der Staatsanwaltschaft Mosbach geführt werden bzw. wurden.